



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/003/2022

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 07.07.2022**
im Sitzungssaal.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP
GRM Michael Holzinger	ÖVP
GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP
GRM Josef Reindl	ÖVP
StR DI Klemens Reindl	ÖVP
1.VBGM Maria Riegl	ÖVP
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP

SPÖ-Fraktion

GRM Ulrike Aschauer	SPÖ
GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ
2. VBGM Mario Madurski	SPÖ
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ
GRM Mario Rose	SPÖ

Grüne-Fraktion

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc	Grüne
GRM Mag. Judith Sarah Lion	Grüne
GRM Leticia Mayr	Grüne
GRM Klaus Wiesner	Grüne

FPÖ-Fraktion

GRM Wolfgang Fellner	FPÖ
StR Siegfried Geilehner	FPÖ
GRM Sieglinde Schausberger	FPÖ

WBH-Fraktion

GRM Atalay Yeter

WBH

Ersatzmitglieder

GREM Mag. Josef Ackerl

ÖVP

Vertretung für Frau Ulrike Reichl

GREM Walter Kühner

SPÖ

Vertretung für Herrn Andreas Ecklbauer

GREM Vera Möhrath

Grüne

Vertretung für Frau Mag. Maria Lettenmayr

GREM Markus Neuhauser

FPÖ

Vertretung für Herrn Mario Gubesch B.A.

MBA

GREM Johann Wagner

ÖVP

Vertretung für Herrn Armin Rogl

GREM Christian Weinberger

ÖVP

Vertretung für Frau Magdalena Weigerstorfer

Leiter des Stadtamtes

AL Franz Postlmayr

Schriftführung: (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

Abwesende:

ÖVP-Fraktion

GRM Ulrike Reichl

ÖVP

entschuldigt

StR Armin Rogl, BSc

ÖVP

entschuldigt

GRM Magdalena Weigerstorfer

ÖVP

entschuldigt

SPÖ-Fraktion

GRM Andreas Ecklbauer

SPÖ

entschuldigt

Grüne-Fraktion

GRM Mag. Maria Lettenmayr

Grüne

entschuldigt

FPÖ-Fraktion

GRM Mario Gubesch B.A. MBA

FPÖ

entschuldigt

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 30. Juni 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Mai 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- ▶ Die Anfrage der SPÖ Fraktion vom 19.05.2022 nach § 63a OÖ. GemO – „Straßenverkehr Grünburger Straße wird in allen Punkten mündlich beantwortet.
- ▶ Jedes Gemeinderatsmitglied erhält ein Buch über „Bäume und Sträucher im Kurpark Bad Hall

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Es gibt keine Anfragen!

Tagesordnung:

1. **Bericht des Bürgermeisters**
2. **Wirtschaftsförderungen - Richtlinien überarbeiten**
3. **Verlegung der Ortstafel vor dem Hilgergrundknoten - SPÖ Antrag**
4. **Bericht des Prüfungsausschusses**
5. **Antrag auf Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 50**
6. **Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke 1067, .53 und .80 von Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet sowie die gleichzeitige Erstellung eines Bebauungsplanes**
7. **Beschlüsse Raumordnungsverfahren**
8. **Auflassung öffentliches Gut - Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf**
9. **Allfälliges**

Protokoll:

Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

- ▶ E-Carsharing – das neue Auto wurde geliefert und kann bereits mit vorheriger Registrierung bei *Family of Power* gemietet bzw. promotet werden.
- ▶ Der Stadtrat hat den Ankauf einer neuen E-Tankstelle mit Kreditkartenfunktion bei der Firma E-Werk Wels beschlossen. Als Standort wurden die Parkplätze unterhalb des Stadttheaters ausgewählt.
- ▶ Beim öffentl. WC wurden die Gewerke vergeben und die Fernwärme-Einleitung ist im Gange.
- ▶ Nach den Starkregenereignissen der letzten Wochen wurden die Hotspots in der Familienstr., Hehenberg, Wiesenweg etc. begutachtet und wurden schon erste Maßnahmen getroffen.
- ▶ Die Quelle am Brandtnerberg wird neu gefasst um mehr Quellwasser nutzen zu können.
- ▶ Die Bezirkshauptmannschaft hat betreffend der Verkehrssituation beim Fußballplatz ange-regt, die Ortstafeln Bad Hall/Pfarrkirchen auf gleicher Höhe zu setzen.
- ▶ Die Nächtigungszahlen für Mai 2022 sind 18.394 (plus 25,6% im Vergleich zum Jahr 2021 14.642)
- ▶ Zur Entwicklung der Ertragsanteile und Kommunalsteuer wird folgendes berichtet:
Ertragsanteile Juni -14,01 Kumuliert Jänner bis Juni +15,8
Kommunalsteuer Juni +11,28 Kumuliert Jänner bis Juni +12,21
- ▶ Es gab in letzter Zeit zahlreiche Feste und Erfolge
 - Bezirksmusikfest in Sierning
 - 70 Jahre Blasmusikverband in Bischofshofen mit der Teilnahme vom MV Hilbern
 - Union – Bocciaturnier nach Relegation
 - Weinfest
 - Ententreffen
- ▶ Am 28. Juni 2022 fand die Bezirkshauptleutekonferenz im Sitzungssaal der Stadtgemein-de Bad Hall mit anschließendem Besuch des Forum Halls statt.
- ▶ Die Fußballmannschaft „Bohemians Prag“ wird von 9. bis 15.7. 2022 das Trainingslager in Bad Hall abhalten
- ▶ Am 30. Juni 2022 fand zum Thema Blackout-Vorsorge eine Besprechung mit den Blau-lichtorganisationen statt.
- ▶ Am 12. August 2022 findet im Bezirksseniorenwohnheim die Blutspende Aktion des Roten Kreuzes statt und wird um rege Teilnahme gebeten.
- ▶ Am Freitag, 1. Juli 2022 fand die Segnung des Kindergartens statt. Gleichzeitig wurde die Leiterin des Kindergartens, Frau Erika Lehermayr in die Pension verabschiedet. Die Nach-folge hat Frau Doris Schlattl angetreten.

▶ Die Direktorin der Mittelschule Bad Hall, Frau Dir. Hinterer hat sich in die Pension verabschiedet. Frau Birgit Janda aus Kremsmünster wird ab nun die Leitung der Mittelschule Bad Hall übernehmen.

▶ Die Operetten-Premiere am 2. Juli 2022 war ein voller Erfolg.

▶ Am 16. Juli 2022 findet die Tennisplatz-Eröffnung statt.

▶ Für den Rathaus Umbau wird es einen Architekten-Wettbewerb geben.

▶ Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Rings der Europäischen Schmiedestädte findet von 8.-10. September 2022 in Stia/Italien/Toscana statt. Im Jahr 2023 ist Bad Hall Austragungsort der Jahreshauptversammlung.

▶ Die LED-Umstellung ist voll im Zeitplan.

▶ Die Stadtgemeinde Bad Hall hat die Auszeichnung „Bienenfreundliche Gemeinde“ erhalten. Dazu hat es in letzter Zeit einen Umsetzungsworkshop gegeben wo Maßnahmen beschlossen wurden und so manches bereits umgesetzt wurde. Herzlichen Dank an StR Mag. Brigitte Bösenberg.

▶ Am 9. Juli 2022 findet die „Nacht der 1000 Klänge“ statt. Am 18. August 2022 gibt es das Galakonzert des Kurorchesters Bad Hall. Alle sind dazu sehr herzlich eingeladen.

▶ In Bad Hall gibt es derzeit 38 Covid Fälle.

Punkt 2

Wirtschaftsförderungen - Richtlinien überarbeiten

Die aktuellen Richtlinien betreffend Wirtschaftsförderungen durch die Stadtgemeinde Bad Hall wurden letztmalig im Dezember 2012 beschlossen.

Diese Richtlinien haben sich grundsätzlich bewährt, jedoch sind die im letzten Absatz angeführten „möglichen“ Förderungen eher schwammig formuliert und sollen exakter definiert werden.

Die aktuellen Förderungsrichtlinien sehen wie folgt aus:

Richtlinien für die Gewährung von Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Bad Hall NEU ab 7. Juli 2022

Die Stadtgemeinde Bad Hall gewährt nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Betrieben, welche sich im Gemeindegebiet Bad Hall ansiedeln, über Antrag eine Wirtschaftsförderung, sofern die Betriebsansiedlung im Interesse der Stadtgemeinde Bad Hall liegt.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat.

Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Wirtschaftsförderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften und eingetragene Erwerbsgesellschaften, die

⇒ 1. aufgrund einer gültigen und noch nie entzogenen Gewerbeberechtigung ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung ausüben;

⇒ 2. im Zeitpunkt der Antragstellung keine Abgabenrückstände bei der Stadtgemeinde Bad Hall aufweisen;

⇒ 3. Gesellschaftsumgründungen gelten nicht als Betriebsansiedlung im Sinne dieser Richtlinien.

Punkt 1:

Förderungssatz von der abzuführenden Kommunalabgabe:

- 1. Jahr 60 %
- 2. Jahr 40 %
- 3. Jahr 20 %

Förderungszeitraum: 36 Monate (3 Jahre)

Punkt 2:

Neue Betriebe/Geschäfte können bei der Miete von Geschäftsflächen mit € 5,--/m² max. € 300,-- pro Monat für ein Jahr unterstützt werden.

Voraussetzung ist ein Kommunalsteuerpflichtiger Betrieb in Bad Hall und kann rückwirkend bis max. 1 Jahr beantragt werden.

Punkt 3:

Neue gegründete Betriebe werden mit einer Einschaltung in der Gemeindezeitung/Bad Haller Kurier im Wert von € 200,-- einmalig unterstützt.

Förderungsauszahlung:

während des Förderungszeitraumes (1. – 36. Monat)

Rückzahlungsverpflichtung:

Bei Verlegung der Betriebsstätte während des Förderungszeitraumes und bis zum 36. Monat nach Ablauf des Förderungszeitraumes (1. – 72. Monat) ist die gewährte Wirtschaftsförderung anteilmäßig wie folgt zurückzuzahlen:

<i>Ab Inanspruchnahme der Förderung</i>	<i>Förderungsrückzahlungsverpflichtung</i>
1. bis 36. Monat (3 Jahre)	100 %
37. bis 48. Monat (4. Jahr)	aliquot: 1. bis 12. Monat 100 %: 13. bis 36. Monat
49. bis 60. Monat (5. Jahr)	aliquot: 13. bis 24. Monat 100 %: 25. bis 36. Monat
61. bis 72. Monat (6. Jahr)	aliquot: 25. bis 36. Monat

Abrechnung/Auszahlung:

Die Wirtschaftsförderung kann auf die abzuführende Kommunalabgabe aufgerechnet werden. Eine Aufrechnung auf andere Abgaben bzw. Entgelte ist nicht zulässig.

Erklärungspflicht:

Der Förderungswerber hat jährlich, gleichzeitig mit der Vorlage der Kommunalsteuererklärung, spätestens bis Ende Februar des darauf folgenden Jahres, der Stadtgemeinde Bad Hall eine nach Kalendermonaten gegliederte Aufstellung über die aufgerechnete Kommunalsteuerförderung abzugeben.

Förderungsverlust:

Die genannte Förderung ist zurück zu erstatten, wenn

- ⇒ 1. die Förderung aufgrund unrichtiger und unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde;
- ⇒ 2. der Förderungswerber mit der Zahlung der laufend fälligen Kommunalabgabe in Verzug gerät und trotz vorhergehender Zahlungsurgenz, in welcher auf den Verlust der Wirtschaftsförderung hingewiesen wird, die fällige Kommunalabgabe nicht abführt.

Diese Richtlinien treten mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2022 beschlossen und werden gleichzeitig die Richtlinien vom 13. Dezember 2012 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die neuen Richtlinien für Wirtschaftsförderungen vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 3 Verlegung der Ortstafel vor dem Hilgergrundknoten - SPÖ Antrag

Die SPÖ-Fraktion hat den Antrag auf „Verlegung der Ortstafel vor dem Hilgergrundknoten“ mit 02. Juni 2022 eingebracht und wie folgt begründet:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017 von Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf unter „Bericht des Bürgermeisters (Punkt 1 Abs. 5)“ vorgebracht, soll das Ortsgebiet vor dem Hilgergrundknoten verlegt werden, d.h. die Ortstafel soll versetzt werden. Wie hinlänglich bekannt ist, sind gerade im Bereich Hilgergrund umfassende Bautätigkeiten im Gange bzw. auch noch in Planung. Wenn die derzeit geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Wohnungen und Gewerbebauten fertig gestellt sind, ist mit geschätzten, zusätzlichen 500-600 Fahrtbewegungen (ohne Waschanalage) zu rechnen. Schon derzeit kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen bei Abbiegevorgängen von der B122 Richtung Hilgergrund bzw. Richtung ASZ. Im sehr gut ausgeleuchteten Kreuzungsknotenbereich befinden sich in beiden Fahrtrichtungen eine Bushaltestelle und eine Querungshilfe. Auch nach dem Neubau des Hilgergrundknotens ist es zu schweren bzw. leider auch tödlichen Unfällen gekommen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Bad Hall ist bei den beiden Bushaltestellen mit einem Anstieg der Fahrgäste im öffentlichen Verkehr zu rechnen und damit auch mit vermehrten Querungen der B122, im speziellen auch von Kindern und Jugendlichen. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Gefahrenmomente zu reduzieren ist die bereits öffentlich verkündete Versetzung der Ortstafel dringend notwendig. Das Vorhaben soll sofort (noch vor der Sommerpause) in Angriff genommen werden. (und nicht nur angekündigt)

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Hall möge beschließen, dass der Bürgermeister umgehend alle notwendigen Schritte für die Versetzung der Ortstafel einleitet und den Stadtrat und Gemeinderat laufend über den Status der Aktivitäten und seiner Bemühungen berichtet.

In einer kurzen Diskussion werden die Möglichkeiten der Stadtgemeinde Bad Hall erörtert bzw. wird von Frau Vizebgm Riegl berichtet, dass nach Rücksprache und Auskunft der Verkehrsabteilung eine neuerliche Überprüfung erst stattfindet, wenn massive bauliche Erweiterungen entlang der Bundesstraße erfolgen. Da dies nicht der Fall ist, wird es schwierig, eine neuerliche Überprüfung beantragen zu können.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPÖ Fraktion „Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Hall möge beschließen, dass der Bürgermeister umgehend alle notwendigen Schritte für die Versetzung der Ortstafel einleitet und den Stadtrat und Gemeinderat laufend über den Status der Aktivitäten und seiner Bemühungen berichtet“ abstimmen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

25 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion (ohne Vizebgm Riegl Maria, StR Reindl Klemens, GRM Dr. Federl Ingrid, GREM Wagner Johann) SPÖ Fraktion, Grüne Fraktion, FPÖ Fraktion (ohne GRM Fellner Wolfgang, GRM Schausberger Sieglinde), WBH Fraktion

4 Stimmen dagegen: Vizebgm. Riegl Maria ÖVP, StR DI Reindl Klemens ÖVP, GRM Dr. Federl Ingrid ÖVP, GRM Fellner Wolfgang FPÖ

2 Stimmenthaltungen: GREM Wagner Johann ÖVP, GRM Schausberger Sieglinde FPÖ

Punkt 4

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM DI (FH) Gassner Robert:

GRM Gassner

berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022. Geprüft wurde „Kontrolltätigkeit – Sanierung Tassilo Quelltempel“, „Kontrolltätigkeit Kulturprojekt – Hänsel und Gretel“ und „Kontrolltätigkeit Gemeinderatsbeschlüsse – Verkehrskonzept“.

Kleinigkeiten werden bemängelt und sollen in Zukunft die finanzielle Entwicklung der laufenden Projekte standardmäßig mittels Tabelle dargestellt werden.

Beschluss:

Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wird über Antrag der Prüfbericht einstimmig (30 Stimmen – ohne GRM Leticia Mayr-war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend) zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Antrag auf Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 50

Mit 31.05.2022 stellt Herr Öztürk einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hauptplatz“ für die Grundstücke .122 und 255/1 KG Bad Hall.

Die Baufluchtlinie, welche in diesem Bereich auch die Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung darstellt, soll um ca. 3 m nach Osten verschoben werden. Hierdurch soll eine Gebäudeerweiterung über die gesamten 3 Geschoße (laut Skizze) ermöglicht werden. Über dem bestehenden Lokal sollen Wohnungen entstehen, laut Planer ca. 6 im gesamten Gebäude.

Zum bestehenden Nebengebäude (Lagerraum) wird der aus brandschutztechnischer Sicht notwendige Abstand von 4,0 m eingehalten.

Hinsichtlich des geplanten Umbaus des Rathauses erscheint es sinnvoll, die maximal zulässige Geschoßanzahl von derzeit 2 auf 3 zu erhöhen. Das Rathaus ist das einzige Objekt der Gebäudezeile zwischen Bahnhofstraße und Guntherstraße, welches als zulässige Geschoßanzahl nur 2 aufweist, alle anderen Gebäude 3 Geschoße.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 50 einzuleiten

Punkt 6
Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke 1067, .53 und .80 von Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet sowie die gleichzeitige Erstellung eines Bebauungsplanes

Mit Email vom 04.05.2022 sucht Familie Hiesmayr um die Umwidmung der Grundstücke 1067, .53 und .80 von Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet an.

Der bestehende Vierkanter am Ende der hauptsächlich von Wohnhäusern geprägten Urndorferstraße soll zukünftig 10 Wohnungen und einen Hofladen aufnehmen.

Die betreffenden Grundstücke weisen derzeit die Widmung „Dorfgebiet“ auf und sollen in gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Die nordwestlich gelegenen Grundstücke (Firmenareal Lettenmayr) befinden sich ebenfalls in der Widmung „gemischtes Baugebiet“ und wäre die Umwidmung also als Widmungserweiterung zu sehen.

Auszug Oö. ROG 1994, §22 Abs. 5:

„Als gemischte Baugebiete sind solche Flächen vorzusehen, die dazu dienen,

1. Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören;
2. Lagerhallen sowie nicht wesentlich störende Lagerplätze zu errichten;
3. sonstige Bauwerke und Anlagen, die in Wohngebieten (Abs. 1) errichtet werden dürfen, sowie Büro- und Verwaltungsgebäude aufzunehmen.“

In der Widmung „Dorfgebiet“ sind in bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden maximal 4 Wohneinheiten zulässig.

Wie im vorliegenden Plan ersichtlich sollen 2 Seiten des bestehenden Vierkanter abgebrochen werden und wieder in der Form eines Vierkanter errichtet werden.

Da sich die Zufahrt auf dem Grundstück 1070 befindet (Widmung „Grünland“), erscheint es sinnvoll, diesen kleinen Grundstücksteil ebenfalls mit umzuwidmen.

Die nötige Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom) ist vorhanden, die Bushaltestelle Lindenkreuz fußläufig zu erreichen.

Um eine geordnete Bebauung zu sichern erscheint es nach Rücksprache mit Herrn DI Kampelmüller von der Abteilung Raumordnung sinnvoll, zeitgleich einen Bebauungsplan, welches auf das vorliegende Projekt abgestimmt ist, zu erlassen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, das Verfahren zur Umwidmung der Grundstücke 1067, .53, .80 und einen Teil des Grundstücks 1070 sowie zur Erlassung eines Bebauungsplanes für besagte Grundstücke einzuleiten.

26 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

1 Stimme dagegen: GRM Wiesner Klaus Grüne Fraktion

4 Stimmenthaltungen: StR Mag. Bösenberg Brigitte, GRM Mag. Lion Judith, GRM Mayr Leticia, GREM Möthraht Vera alle Grüne Fraktion

Punkt 7 Beschlüsse Raumordnungsverfahren

a.) Bebauungsplan Nr. 49 Änderung Nr. 1 „Familie“:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.2022 wurde das Verfahren zur Änderung NR. 1 des Bebauungsplans Nr. 49 „Familie“ eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 03.06.2022:
Die geplante Bebauungsplan-Änderung wird aus fachlicher Sicht dann ohne Einwand zur Kenntnis genommen, wenn die wasserwirtschaftliche Forderung betreffend die textlichen Ergänzungen im Bebauungsplan berücksichtigt wird.
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 05.05.2022:
Folgender textliche Ergänzungen sind in die Satzung des Bebauungsplans aufzunehmen: „Oberflächenentwässerung: Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern, bei unzureichend versickerungsfähigem Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsereignis rückzuhalten und entsprechend dem Grünlandabfluss gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten oder einer zentralen Retentionsanlage zuzuführen.“
Der Text wurde von Ortsplaner DI Marcus Girardi bereits eingearbeitet.
- BH Steyr-Land, Forstabteilung, 06.05.2022: kein Einwand

- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz. 01.06.2022: kein Einwand.
- Thomas Staub, 16.06.2022: Die Stellungnahme besteht im Wesentlichen aus Fragen hinsichtlich der zulässigen Gesamtwohnungsanzahl, vorgesehener Bepflanzung, gegebenem Risiko/Bogengutachten sowie der vorgesehenen Parkflächen. Die Fragen wurden durch die Baurechtsverwaltung beantwortet. Einige dieser Fragen zielen jedoch schon auf das konkrete Bauvorhaben ab und wurde hier auf die etwaige Parteienstellung im Zuge des Bauverfahrens verwiesen.
- Doris und Hermann Schlattl, 19.06.2022: Es wird befürchtet, dass durch die Verschiebung der Baufelder nach Norden und die dadurch entstehende Freifläche südlich, in Zukunft weitere Anträge auf einen abgeänderten Einreichplan eingebracht werden (Anmerkung: die Behörde geht davon aus, dass hier ein weiterer Antrag auf Abänderung des Bebauungsplans gemeint ist.).
- Netz OÖ, Stellungnahme Strom, 20.04.2022: kein Einwand
- Netz OÖ, Stellungnahme Gas, 20.04.2022: kein Einwand
- WKOÖ, 03.05.2022: kein Einwand

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Raumordnungsverfahren „Bebauungsplan Nr. 49 Änderung Nr. 1 Familie“ zu beschließen und wird vom Gemeinderat der Antrag mit Stimmenmehrheit beschlossen:

26 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, Vizebgm. Madurski Mario SPÖ Fraktion, GRM Aschauer Ulrike SPÖ Fraktion, Grünen Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

5 Stimmenthaltungen: GRM Geiblinger Thomas, GRM Ing. Popovic Jovan, GRM DI (FH) Gassner Robert, GRM Rose Mario, GREM Kühner Walter alle SPÖ Fraktion

b.) Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 30, ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 11:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.2022 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplans Nr. 6 sowie zur Änderung Nr. 11 des ÖEKs Nr. 2 eingeleitet (Sammeländerung).

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 03.06.2022: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz. 24.05.2022: kein Einwand.
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 30.05.2022: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, 31.05.2022: kein Einwand
- BH Steyr-Land, Forstabteilung, 09.05.2022: kein Einwand
- Netz OÖ, Stellungnahme Strom, 27.04.2022: kein Einwand
- Netz OÖ, Stellungnahme Gas, 31.05.2022: kein Einwand
- WKOÖ, 03.05.2022: kein Einwand
- DI Alexander Stelzhammer, per Email am 26.06.2022: Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen, da sie zu spät eingebracht wurde (Fristende 24.06.2022)

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) das Raumordnungsverfahren „Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 30, ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 11“ beschlossen.

c.) Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 31:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.2022 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplans Nr. 6 eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 03.06.2022: kein Einwand
- BH Steyr-Land, Forstabteilung, 06.05.2022: kein Einwand
- Netz OÖ, Stellungnahme Strom, 31.05.2022: kein Einwand
- Netz OÖ, Stellungnahme Gas, 03.05.2022: kein Einwand
- WKOÖ, 13.06.2022: kein Einwand

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) das Raumordnungsverfahren „Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 31“ beschlossen.

Punkt 8

Auflassung öffentliches Gut - Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf

Herr Franz Baumgartner, Familie Hinterplattner und Familie Marousek möchte den o.g. Weg Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf ab dem Übergang der Parzelle 887/2 zu Parzelle 884 aus der öffentlichen Hand übernehmen. Siehe Vermessungsurkunde DI Donau GZ 42/2021 vom 18.06.2021.

Das heißt, der Bereich südöstlich gelegen, über etwa 80m Länge (Teilbereich 2), soll in öffentlichem Gut verbleiben, der anschließend, ca. 290m nordwestlich gelegene Teil des Weges (Teilbereich 3) sollen in Privateigentum von Hr. Hinterplattner, Baumgartner und Marousek übernommen werden und die restlichen ca. 154m (Teilbereich 1) sollen von Fam. Baumgartner alleine übernommen werden.

Alle Eigentümer der angrenzenden Grundstücke vom Teilbereich 3 sollen ein grundbücherliches Fahrrecht erhalten.

Mit Kundmachung datiert vom 01.04.2022 wurde auf die Planaufgabe, in der Zeit vom 04.04.2022 bis 19.05.2022, hingewiesen.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Verordnung, datiert vom 07.07.2022, Zl.: Bau-664-1/1630-2021 liegt in der Anlage bei.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Auflassung von öffentlichem Gut, Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 9 Allfälliges

1) GRM Aschauer

erkundigt sich, warum im neu aufgelegten Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer Bad Hall mit den Kinderbetreuungsangeboten nicht aufscheint und wird der Grund vom Vorsitzenden erklärt.

2) GRM Aschauer

erkundigt sich über die Situation der beantragten Ampelregelung bei der Kreuzung Gegenhuber und wird erklärt, dass das Ergebnis der Verkehrssimulationsstudie bis Jänner 2023 vorliegen wird.

3) GRM Rose

weist auf die Gefahrensituation im Bereich der Bussardstraße hin. Die Blumenwiese ist sehr hoch und hatte vor kurzem ein Kind sehr großes Glück, nicht von einem Auto übersehen worden zu sein.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass, um eine bienenfreundliche Blühfläche zu erhalten nur 2x jährlich gemäht werden soll. In diesem Fall soll zur Entschärfung der Gefahrensituation ein schmaler Streifen gemäht werden.

4) GREM Kühler

erkundigt sich nach dem Stand der Befestigung der Parkplätze in der Feldgasse und wird vom Vorsitzenden erklärt, dass aufgrund der LED Umstellung die Umsetzung aufgeschoben ist.

5) GREM Kühler

weist aufgrund Winterschäden auf lose Pflastersteine im Bereich der Straße zum Hallenbad hin und wird dem nachgegangen.

6) GREM Kühler

erkundigt sich nach der Auslastung der Krabbelstube – es gibt anscheinend keine freien Plätze mehr und gibt der Vorsitzende bekannt, dass es demnächst ein Gespräch mit der neuen Leitung geben wird.

Vizebmg Madurski

ist dieses Problem auch bekannt und hat bereits mit der Kindergartenleitung gesprochen. Es gibt lange Wartelisten hauptsächlich in der Krabbelstube. Hier soll gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

7) GREM Kühler

weist darauf hin, dass im Wiesenweg Nr. 3,5, und 7 die LED Säulen schief gesetzt wurden und wird dem nachgegangen.

8) Vizebgm Madurski
ersucht die Mitglieder in den Ausschüssen um mehr Engagement speziell in ehrenamtlichen Belangen. Bei diversen Einladungen wäre es wünschenswert, wenn zumindest eine Rückmeldung über die Teilnahme gemacht wird oder ein Vertreter geschickt wird.

9) GRM Geiblinger
spricht die vom Unwetter stark betroffenen Gebiete (Wald/Wiesenweg) an, dass es Gespräche über Baumaßnahmen gab und Sofortmaßnahmen getroffen werden sollen. Auf die Möglichkeit zur Abholung von Sandsäcken soll im Bad Haller Kurier hingewiesen werden.

10) GRM Geiblinger
ladet zum Preisschnapsen am 9. Juli 2022 ins Gasthaus Heinz ein.

11) StR Mag. Bösenberg
erkundigt sich über die ausstehende Baumbepflanzung im Bereich des Tennisplatzes und wird vom Vorsitzenden erklärt, dass Bäume als Ersatz in anderen Bereichen gepflanzt wurden.

12) GRM Stefanits
ladet im Namen des Musikvereines alle sehr herzlich zur „Nacht der 1000 Klänge“ am Samstag, 7. Juli 2022 im Kurpark ein.

13) GRM Baumberger
ladet zum Sommerfest des Turnvereines am Freitag, 8. Juli 2022 mit Schauturnen ein.

14) GREM Wagner
regt an, dass das Buch über „Bäume und Sträucher im Kurpark Bad Hall“ auch in den örtlichen Gastronomiebetrieben aufgelegt werden soll, ebenso in den Nachbargemeinden.

Der Vorsitzende
gibt dazu bekannt, dass sich das Buch bereits im 2. Druck befindet und es dann zum Verkauf angeboten wird.

GRM Lion
regt an, das Buch auch in den Bildungseinrichtungen aufzulegen.

15) GRM Fellner
erkundigt sich, wann die Parkplätze beim Tennisplatz beschildert werden und wird erklärt, dass noch offene juristische Fragen abgeklärt werden müssen.

16) StR Geilehner
fragt an, ob heuer ein Stadtfest abgehalten wird und wird dies vom Vorsitzenden bejaht.

17) Der Vorsitzende
bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im 1. Halbjahr und wünscht einen schönen und erholsamen Urlaub. Ebenso ein Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes für die gute Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen bzw. die erfolgreiche Abwicklung bei der Einführung des neuen Programms „Session“.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Mai 2022 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.01 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:

Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 3/2022 in der Sitzung vom 29.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 29.09.2022

Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	